

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Zur Schriftführer bestellte er Achim Schmidt.

Auf Frage des Vorsitzenden erhob sich kein Einwand gegen die Tagesordnung gemäß Schreiben vom 22.03.2011. Sonstige Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

Er stellte die Tagesordnung somit wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentliche Sitzung:

TOP 1: Errichtung eines Windfangs am Verwaltungsgebäude
Vorstellung der Planung

TOP 2: Annahme von Spenden-/Sponsoringleistungen gemäß § 58 Abs. 3 LKO

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 6.1:

Als Vorsitzender Herr Junker und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Bügner kam zur Sitzung um 15.02 Uhr und Frau Dr. Klein um 15.08 Uhr.

TOP 6.2:

Als Vorsitzender Herr Junker und 11 Mitglieder des Kreisausschusses.
Frau Pfeiffer-Matheis und Herr Wenzel verließen die Sitzung um 16.30 Uhr.

TOP 6.3 und TOP 6.4:

Als Vorsitzender Herr Junker und 10 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Ulrich verließ die Sitzung um 16.44 Uhr bei Tagesordnungspunkt 6.3.

TOP 6.5 bis TOP 6.10:

Als Vorsitzender Herr Junker und 9 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Bügner verließ die Sitzung um 16.47 Uhr bei Tagesordnungspunkt 6.5.

TOP 6.11:

Als Vorsitzender Herr Junker und 8 Mitglieder des Kreisausschusses.
Herr Anspach verließ die Sitzung um 17.10 Uhr.

Sodann wurde beraten und beschlossen wie folgt:

Der Vorsitzende bat die Mitglieder den Tagesordnungspunkt 5.10 um den **Antrag der SPD-Fraktion vom 28.03.2011** bezüglich der **Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes gemäß § 28 ff SGB II** zu ergänzen. Ferner den Tagesordnungspunkt 5.1 als Tagesordnungspunkt 3 zu behandeln. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Zusätzlich soll noch die Tagesordnung um den Punkt **Überplanmäßige Aufwendungen gem. § 100 Abs. 1 GemO** ergänzt werden.

Auf Frage des Vorsitzenden erhob sich kein Einwand gegen die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung gemäß Schreiben vom 22.03.2011 und der vorgetragenen Ergänzungen der Tagesordnung. Sonstige Änderungs- oder Ergänzungswünsche wurden nicht vorgetragen.

Der Vorsitzende stellte die Tagesordnung somit wie folgt fest:

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 3: Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 11.04.2011 (1. Teil)

Beseitigung von Winterschäden an Kreisstraßen im Landkreis Kaiserslautern

TOP 4: Neukonzeption der Grünabfallsammelstellen

Umgang mit Förderanträgen auf rückwirkende Übernahme von Investitionskosten

TOP 5: Personalangelegenheiten

TOP 6: Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 11.04.2011 (2. Teil)

TOP 6.1: Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans (ROP IV) Westpfalz

Stellungnahme der Kreisverwaltung Kaiserslautern zum Entwurf

TOP 6.2: Beteiligung der ZAK an GML-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
Zwischeninformation

TOP 6.3: Korrektur des Festsetzungsbeschlusses über den Wirtschaftsplan 2011 der Einrichtung „Abfallentsorgung des Landkreises Kaiserslautern“ für das Wirtschaftsjahr 2011

TOP 6.4: Haushaltsvollzug 2010/2011

Zustimmung zur Übertragung von Ermächtigungen gemäß § 17 GemHVO

TOP 6.5: Neubau einer Mensa mit Mehrzweckraum an der Realschule plus Ramstein-Miesenbach

Änderungsbeschluss

TOP 6.6: Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren nach fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlichen Vorschriften

TOP 6.7: Nachwahl Schulträgerausschuss

TOP 6.8: Schulentwicklungsplan des Landkreises Kaiserslautern

TOP 6.9: a) Antrag der CDU- / FWG-Fraktion gemäß § 14 der Geschäftsordnung vom 17.03.2011

Wahrnehmung der Aufgaben „Bildung und Teilhabe“ durch das Jobcenter Landkreis Kaiserslautern

b) Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 3 der Geschäftsordnung vom 28.03.2011

Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes gemäß § 28 ff SGB II

TOP 6.10: Tourismus im Landkreis Kaiserslautern

Zwischenbericht und Aussprache

TOP 6.11: Erstellung eines Leitfadens für den Radverkehr im Landkreis Kaiserslautern

Zwischenbericht und Aussprache

TOP 6.12: Überplanmäßige Aufwendungen gem. § 100 Abs. 1 GemO

Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen und zur Sicherung der Aufgabenerfüllung im Sozialbereich in Höhe von 520.000,00 €

Sodann wurde beraten und beschlossen wie folgt:

TOP 1: Errichtung eines Windfangs am Verwaltungsgebäude
Vorstellung der Planung

Herr Mersinger informierte über die geplante Errichtung eines Windfangs am Verwaltungsgebäude in der Lauterstraße 8 in Kaiserslautern.

Die Präsentation wird der Niederschrift beigelegt.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgten, ließ der Vorsitzende über die von der Verwaltung vorgestellte Planung für die Errichtung eines Windfanges am Rückeingang des Verwaltungsgebäudes in der Lauterstraße 8 in Kaiserslautern abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: -14-
Nein-Stimmen: -0-
Stimmenthaltungen: -0-

Somit wurde der vorgestellten Planung für die Errichtung eines Windfangs am Rückeingang des Verwaltungsgebäudes in der Lauterstraße 8 in Kaiserslautern einstimmig zugestimmt.

21.03.2011

TOP: 

Vorlage für die Sitzung des

Kreisausschusses am 04.04.2011
 Kreistages am

öffentlich
 öffentlich

nichtöffentlich
 nichtöffentlich

Errichtung eines Windfangs am Verwaltungsgebäude Lauterstraße 8
hier: Vorstellung der Planung

Sachverhalt:

I. Allgemeines zum Bauvorhaben:

Im Bereich des Innenhofes befindet sich eine Betontreppe, die zum einen als Personaleingang dient, zum anderen als 2. Rettungsweg für den Seitenbau und somit als Fluchtweg zur Verfügung stehen muss. Diese Treppe befindet sich baulich in einem sehr schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Im Fundamentbereich der Treppe sind verschiedene Leitungen für die Oberflächenentwässerung und Bodenabläufe eingebaut, die ebenfalls erneuert werden müssen um ein Unterspülen des Bereiches zu verhindern.



Hinter dem Zugangsbereich zum Gebäude befindet sich unmittelbar die Wartezone für die Führerschein- und Kfz-Zulassungsstelle. Da beim Öffnen der Tür, je nach Jahreszeit, ein mehr oder wenig starker Zugwind entsteht ist im Zuge der Erneuerung der Treppe, der Vorbau eines Windfanges zu empfehlen. Dies ist nicht nur aus Behaglichkeitsgründen gegenüber den dort wartenden Kunden sinnvoll, sondern insbesondere auch aus Fürsorgegründen gegenüber den, im Bereich der Schilderprägestelle und des Warenverkaufs eingesetzten MitarbeiterInnen geboten.

Ein Windfang verhindert zudem, dass der beheizte Wartebereich unmittelbar gegenüber dem Außenbereich geöffnet wird, wodurch bei jedem Öffnen ein großer Teil der warmen Luft nach außen entweichen kann und dient somit insgesamt der energetischen Verbesserung der Gebäudesubstanz.

Da die Planung gegenüber dem derzeitigen Zustand eine Verswenkung des Treppenbereiches nach rechts vorsieht, muss der dort befindliche Presscontainer für die Vernichtung von Datenabfällen beseitigt werden. Hierfür wird zukünftig ein anderes, kostengünstigeres Entsorgungskonzept verwirklicht, das den Wegfall dieses Containers vorsieht.

II. Planung:

Das Verwaltungsgebäude ist durch Unterschutzstellungsverfügung der Stadt Kaiserslautern von 1993 unter Denkmalschutz gestellt. Um den öffentlichen Belangen des Denkmalschutzes hinreichend Rechnung zu tragen, wurden in Gesprächen mit der unteren Denkmalpflegebehörde der Stadt Kaiserslautern und der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz verschiedene Planungsvarianten vorgestellt und modifiziert. Hierbei spielte insbesondere das Einfügen der neuen Gebäudestruktur in die bestehende Fassade eine große Rolle.

Die nun vorliegende Planung (wird in der Sitzung vorgestellt) wurde einvernehmlich zwischen dem Fachbereich Kreiseigener Hochbau & Gebäudemanagement mit der Unteren Denkmalpflegebehörde der Stadt Kaiserslautern abgestimmt.

Die Denkmalpflegerische Genehmigung, die auch Grundlage für die Erteilung einer Baugenehmigung ist, wurde bereits mündlich erteilt. Nachdem uns zwischenzeitlich die Baugenehmigung seitens der Stadtverwaltung für die nächsten Tage avisiert wurde, steht einer Umsetzung des Bauvorhabens aus baurechtlicher Sicht nichts im Wege.

III. Finanzierung:

Die Errichtung des Windfangs ist Bestandteil der aus Mitteln des Investitionsstocks geförderten energetischen Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes (1. Bauabschnitt). Die Baumaßnahme wird zudem im Rahmen des Konjunkturprogramms II finanziell von Bund und Land unterstützt. Hierdurch konnte für die Maßnahme eine - im Vergleich zu einer regulären Investitionsstockförderung - relativ hohe Förderquote von rund 70% erzielt werden.

Die Kosten für den Bau des Windfangs belaufen sich auf ca. 90.000,-- EUR. Hiervon werden rund 63.000,-- EUR aus I-Stock Fördermitteln bereitgestellt. Der Eigenanteil von rund 27.000,-- EUR wird in Form eines zinslosen Darlehens aus dem Zukunftsinvestitionsfonds des Landes RLP zwischenfinanziert. Dieses zinslose Landesdarlehen ist beginnend ab 2012 zurückzuführen.

IV. Zeitlicher Ablauf:

Da die Baumaßnahme Bestandteil einer Gesamtmaßnahme im Rahmen des Konjunkturprogramms II ist, muss diese spätestens am 31.12.2011 mit Verwendungsnachweis abgeschlossen und abgerechnet sein.

Um die Beendigung der Bauarbeiten bis zum vom Zuwendungsgeber vorgeschriebenen Zeitpunkt ermöglichen zu können, sieht die Zeitplanung der Verwaltung vor, nach erfolgter Zustimmung des Kreisausschusses zum Planungskonzept die Erd-Maurer- und Betonbauarbeiten sowie die Metallbauarbeiten in der Sitzung des Kreisausschusses am 16.05.2010 zu vergeben.

Beschlussvorschlag Kreisausschuss:

Der Kreisausschuß stimmt der von der Verwaltung vorgestellten Planung für die Errichtung eines Windfangs am Rückeingang des Verwaltungsgebäudes Lauterstraße zu.

Beschlussvorschlag Kreistag:

- Kein Beschluss erforderlich -

Im Auftrag:



Karl-Ludwig Kusche
Baudirektor

Kreisverwaltung Kaiserslautern

- FB 5.2 Kreiseigener Hochbau & Gebäudemanagement -



Neubau eines Windfangs am Kreisverwaltungsgebäude

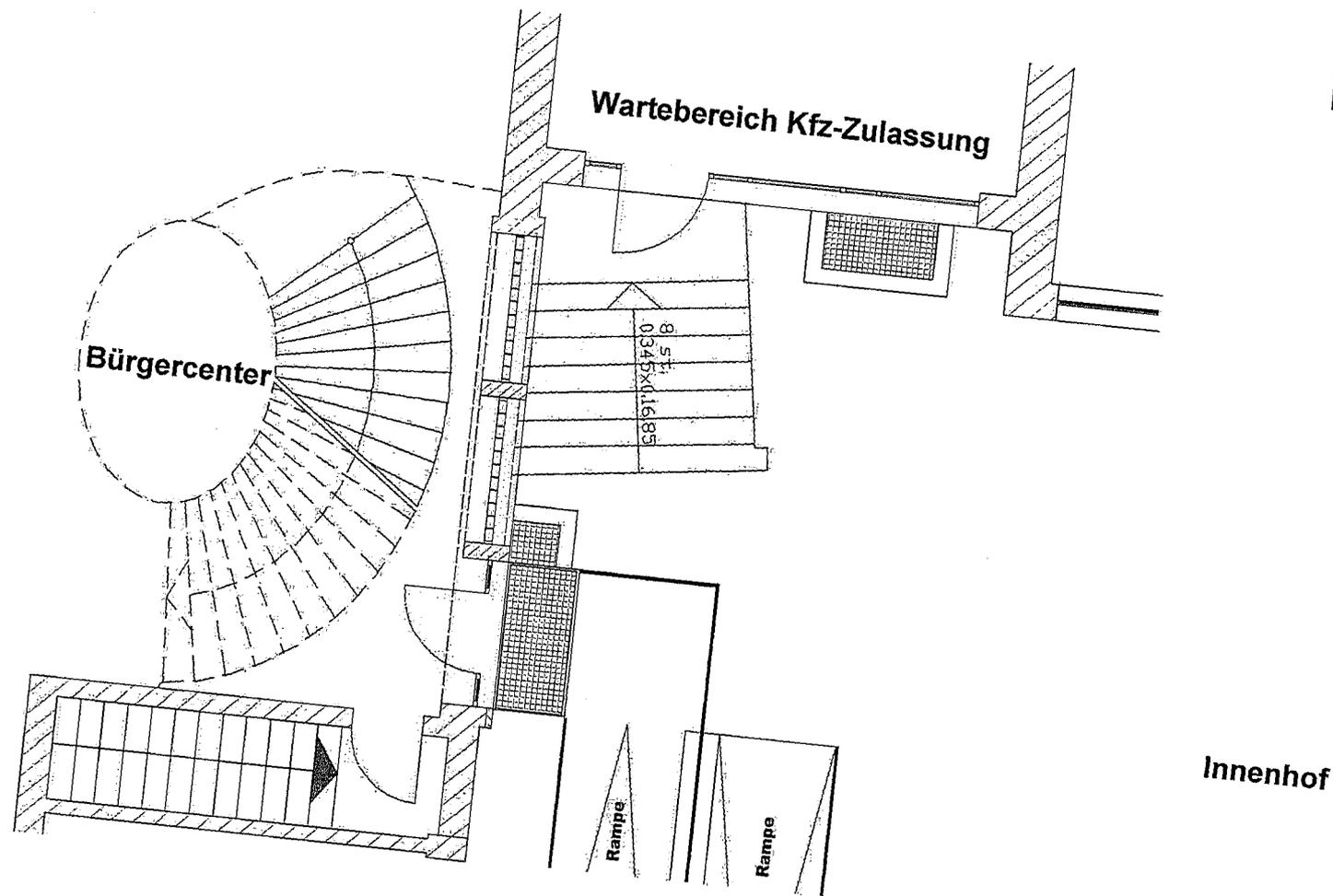
Neubau eines Windfangs

Ansicht des Bestandes



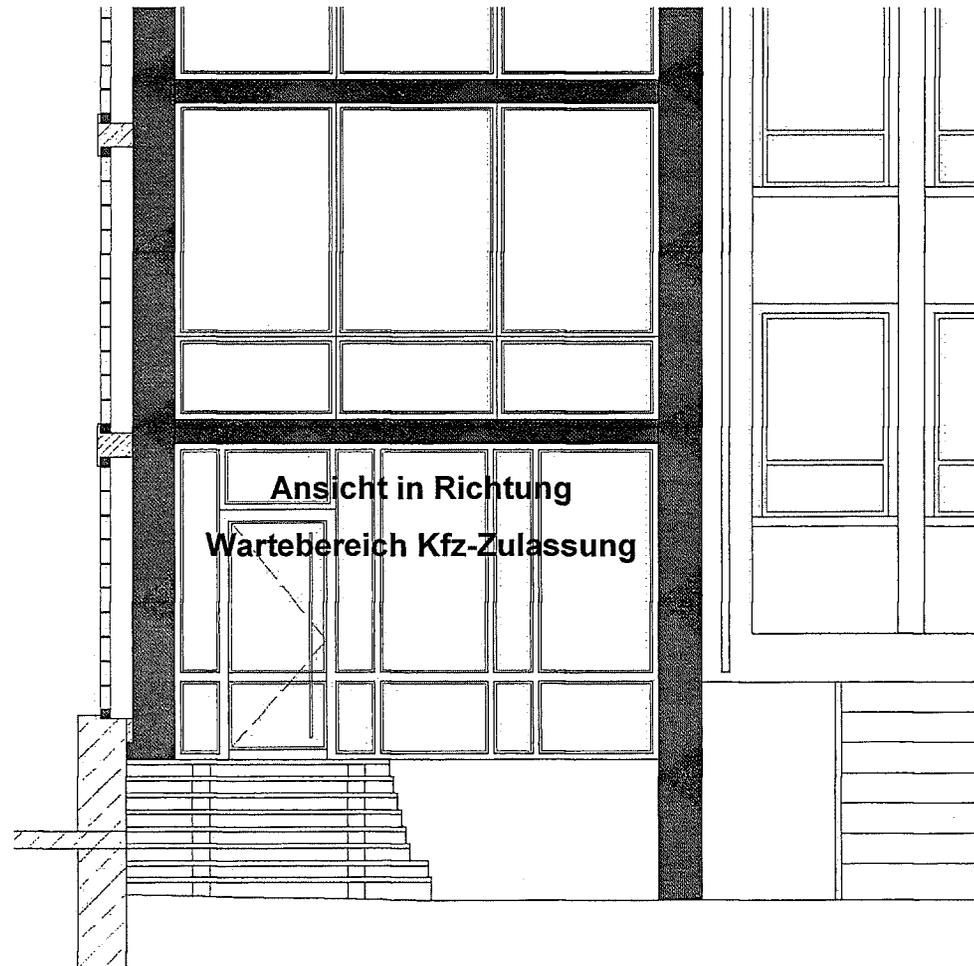
Neubau eines Windfangs

Grundriss - Bestand



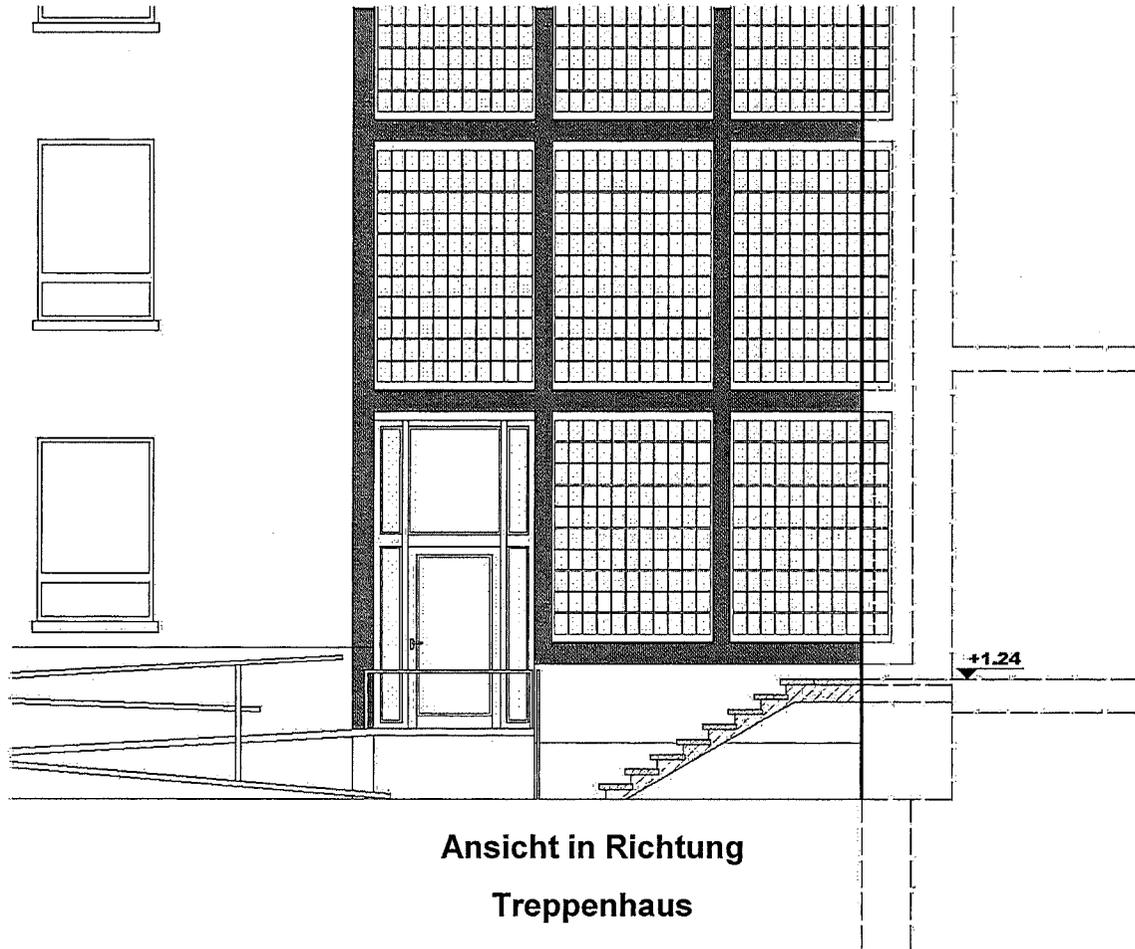
Neubau eines Windfangs

Ansicht Hof - Seitenbau - Bestand



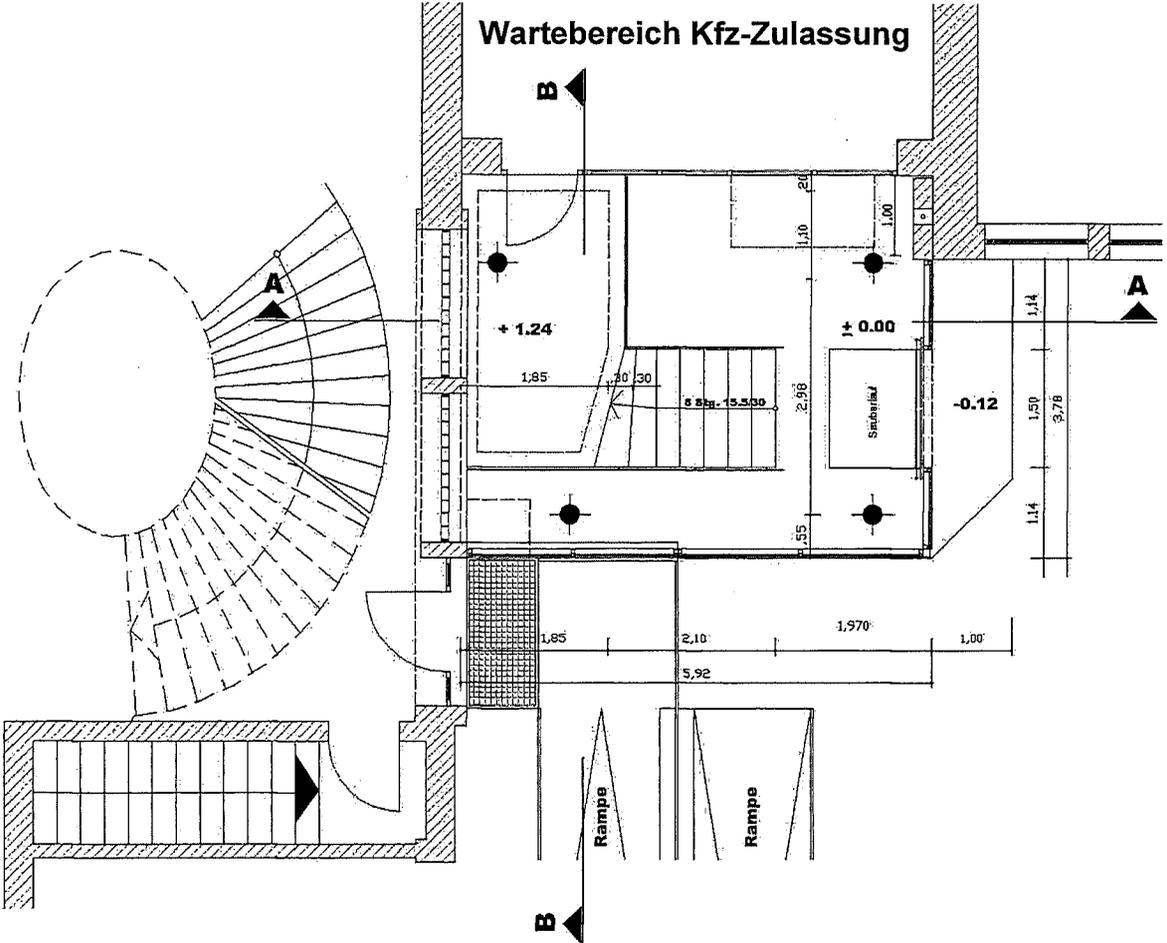
Neubau eines Windfangs

Ansicht Hof - Bestand



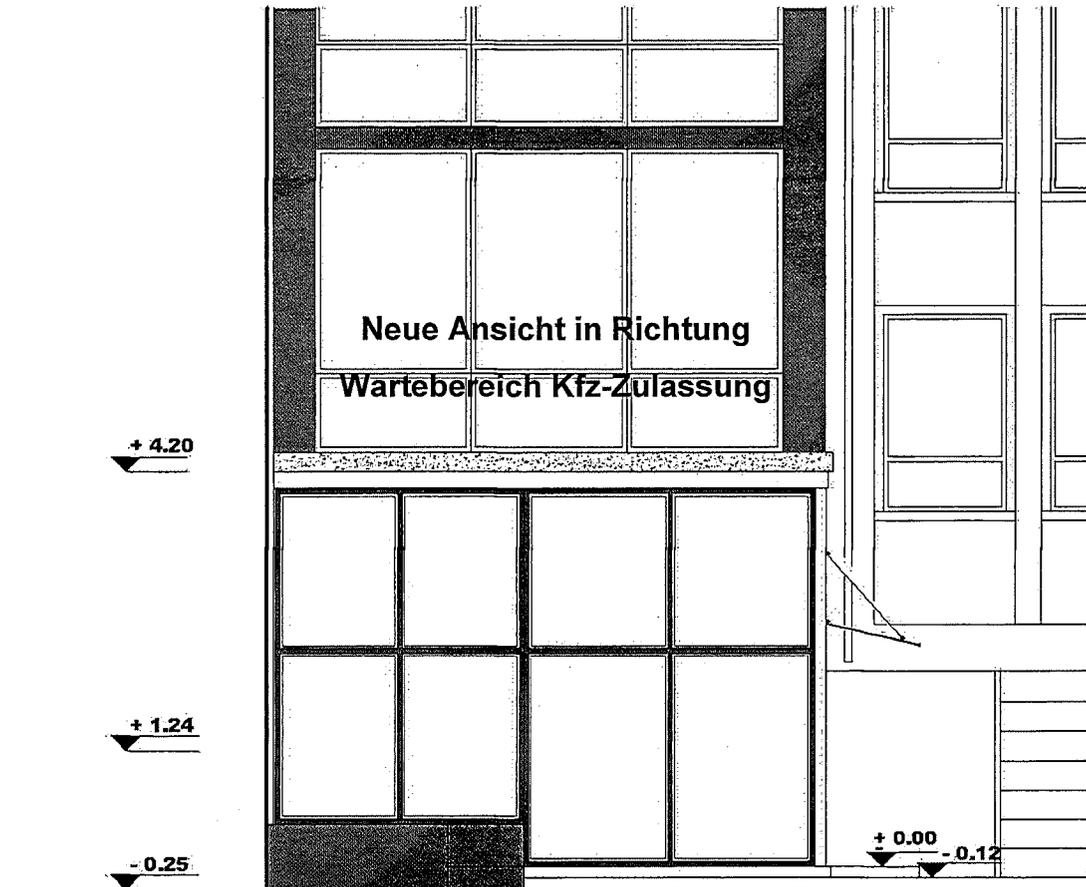
Neubau eines Windfangs

Grundriss - Neu



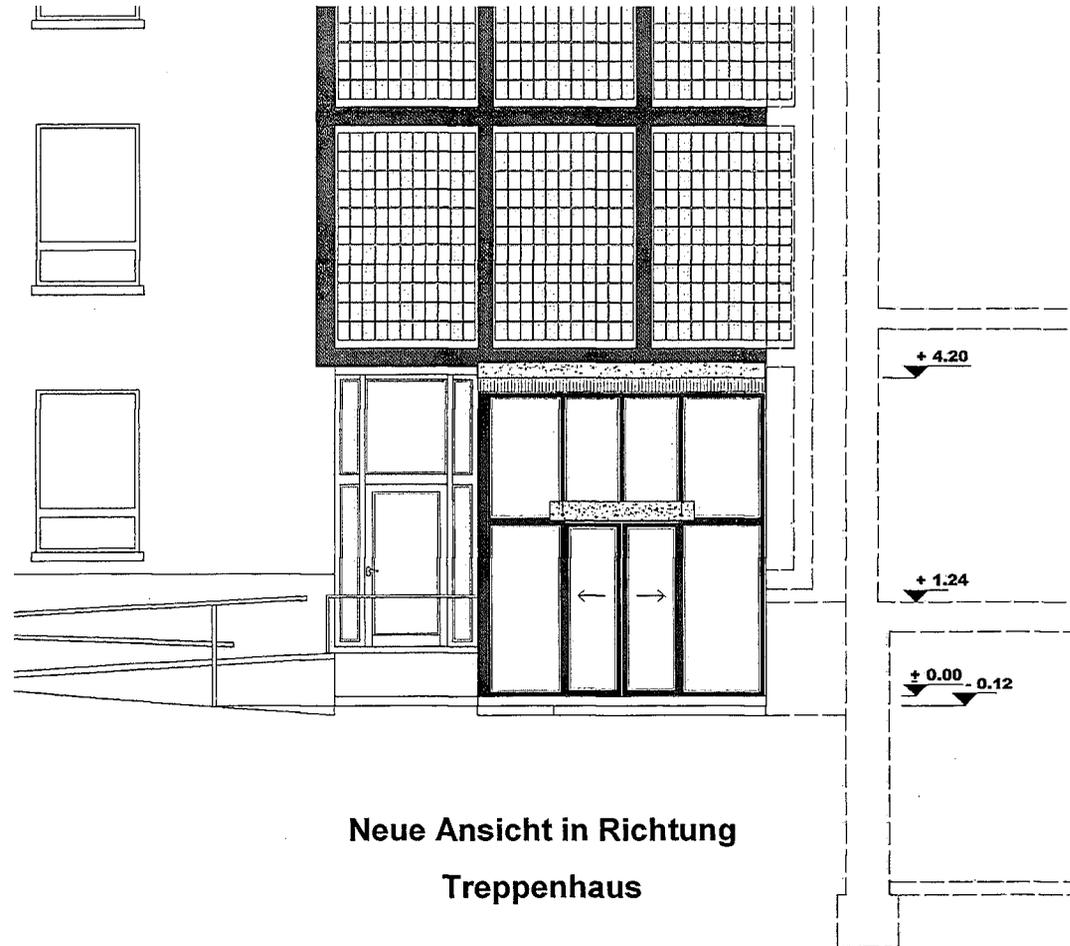
Neubau eines Windfangs

Ansicht Hof - Seitenbau - Neu



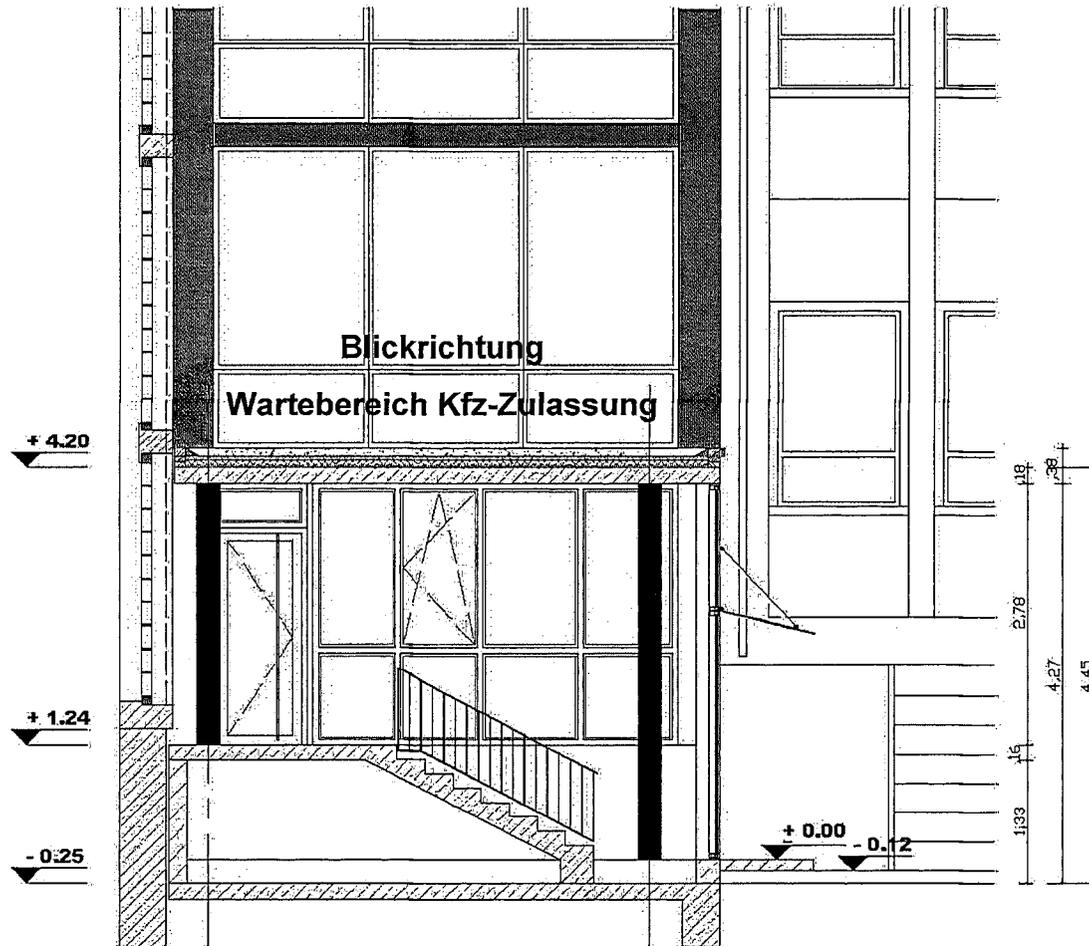
Neubau eines Windfangs

Ansicht Hof - Neu



Neubau eines Windfangs

Schnitt durch Windfang



Neubau eines Windfangs an das Kreisverwaltungsgebäude



Vorteile:

- Wiederherstellung des baulich erforderlichen Fluchtwegs (2. Rettungsweg für Seitenbau)
- Energetische Verbesserung durch Minimierung der Durchzugerscheinungen im Treppenhaus- u. Wartebereich
- Verbesserung des Zugangs im Winter, da Treppe frostfrei eingehaust
- Optische Aufwertung des gesamten Zugangsbereiches

Neubau eines Windfangs an das Kreisverwaltungsgebäude



Finanzierung:

Baukosten: 90.000 EUR

Förderung: 63.000 EUR

Verbl. Eigenanteil: 27.000 EUR

Neubau eines Windfangs an das Kreisverwaltungsgebäude



Umsetzung:

- Vergabe der Tragwerksplanung
- Vergabe der Erd- Maurer- und Betonbauarbeiten
- Vergabe der Metallbauarbeiten

... voraussichtlich im KA am 06.06.2011

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!**

TOP: 2

Vorlage für die Sitzung des

- Kreisausschusses am 04.04.2011** öffentlich nichtöffentlich
 Kreistages am öffentlich nichtöffentlich

Annahme von Spenden-/Sponsoringleistungen gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO)

Sachverhalt:

Dem Landkreis Kaiserslautern wurde im Laufe des Haushaltsjahres 2011 folgende Zuwendung im Sinne von § 58 Abs. 3 LKO angeboten:

Zuwendungsgeber	Betrag	Zweck
„Ideen Initiative Zukunft“, 76232 Karlsruhe	1.000,00 €	Fördergeld für den ehrenamtlichen Besuchsdienst des Landkreises Kaiserslautern

Das Spendenangebot wurde der ADD Trier am 25.02.2011 angezeigt. Bedenken gegen die Annahme wurden von dort bisher nicht geäußert.

Beschlussvorschlag Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss beschließt, das Zuwendungsangebot in Höhe von 1.000,00 € anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.

Im Auftrag:



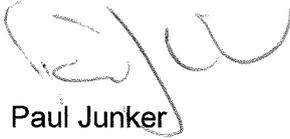
(Keßler)

Beschlussergebnis:	
Ja-Stimmen	- 13 -
Nein-Stimmen	- 0 -
Stimmenthaltungen	- 0 -

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Kaiserslautern, den 11.04.2011

Vorsitzender



Paul Junker

Schriftführer



Achim Schmidt